

Die Umsetzung von min. 5 Maßnahmen des integrierten Pflanzenschutzes ist nachzuweisen.

- Verwendung krankheitstoleranter bzw. resistenter Sorten
- Forderung von Nützlingen (Hecken, Sitzstangen, Steinhaufen, Nistkasten, u. a.)
- Einsatz optimierter Pflanzenschutztechnik
- Wechsel der Pflanzenschutzwirkstoffe zur Vermeidung von Resistenzen
- Untersuchung auf bodenbürtige Krankheitserreger (Nematoden, Verticillium u. a.)
- Standortgerechte Sortenwahl
- Teilflächen- und Randbehandlungen
- Wechsel der Anbauflächen/ Einhaltung erforderlicher Anbaupausen durch geregelte Fruchtfolgen
- Einsatz von Gründüngung
- Anwendung von Maßnahmen zur Minimierung von Erosion (z. B. durch Querpflügen, Mulchen, Zwischensaat, usw.)
- Vermeiden von staunassen Standorten
- Optimierung der Bewässerung (z. B. Düsenwagen)
- Bedarfsgerechte Bewässerung (z. B. Messung der Bodenfeuchte, klimatische Wasserbilanz)
- Anwendung bodenschonender Maßnahmen durch entsprechende bodenschonende Bearbeitungstechniken/-geräte
- optimaler Saat-/ Pflanzzeitpunkt
- Schadschwellenkontrolle
- mechanische Unkrautbekämpfung
- Begrünung der Arbeitsgassen
- Einsatz von Mulchmaterialien
- Eintrag/Einsatz von Nützlingen (Raubmilben, Schlupfwespen , u. a.)
- Einsatz von Überwachungsgeräten (Leimringe, Leimtafeln, Lupe, Pheromonfallen, RIMPRO, u. a.)
- Mechanische oder thermische Unkrautbekämpfung
- Einsatz von Kulturschutznetzen oder Vlies
- Sicherung der Raumhygiene (schnellstmögliche und gründliche Beseitigung von Ernterückständen, Materialien usw.; Desinfektion)
- Sicherung der Feldhygiene (schnellstmögliche und gründliche Beseitigung von Ernterückständen)

- _____

- _____